Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 007/21

Federführung:	Rechnungsamt	Datum:	06.01.2021
Verfasser:	Müller, Peter	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.01.2021	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Jahres 2021

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden wie folgt beschlossen:

§ 1 - Ergebnis und Finanzhaushalt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	26.645.100 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-27.100.900 €
1.3 **Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-455.800 €**
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	**-455.800 €**
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	**0 €**
1.9 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.5 und 1.8) von	**-455.800 €**

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit von	26.034.900 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-25.605.500 €
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**429.400 €**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.775.300 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.946.400 €
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-3.171.100 €**
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-2.741.700 €**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-288.500 €
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**-288.500 €**
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**-3.030.200 €**

§ 2 - Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungs-ermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 €

§ 5 - Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

   a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
   b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.

   der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

   der Steuermessbeträge

§ 6 - Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung

Herbolzheim, den 21. Januar 2021

Thomas Gedemer
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 wurde durch den Bürgermeister der Stadt Herbolzheim in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05. November 2020 eingebracht. Der Entwurf sah im Gesamtergebnishaushalt ein negatives veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von -460.800 € vor. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres betrug 3.063.200 €.

Der Haushaltsplanentwurf wurde in folgenden Sitzungen öffentlich beraten:

03. Dezember 2020 – Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Soziales
03. Dezember 2020 – Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung
10. Dezember 2020 – Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
10. Dezember 2020 – Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus
12. Dezember 2020 – Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation

Schlussendlich wurden dem Gemeinderat die eingearbeiteten Änderungen in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2020 vorgestellt.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 26.645.100 €, die ordentlichen Aufwendungen auf 27.100.900 €.

Nach Einarbeitung der Änderungen sieht der Ergebnishaushalt ein negatives veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von -455.800 € vor und trägt somit § 80 Abs. 2 S. 2 GemO, und § 24 Abs. 1 GemHVO **keine** Rechnung.

Die Gründe für einen unausgeglichenen Ergebnishaushalt sind vielschichtig:

Der Gemeinderat samt Verwaltung hat die laufenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 auf ihre Notwendigkeit geprüft. Aufgrund der guten Steuereinnahmen im Jahr 2019 ist die Steuerkraft der Stadt Herbolzheim angestiegen. Dies hat im Jahr 2021 negative Auswirkungen in Form einer höheren Finanzausgleichsumlage, geringere Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen und eine höhere Kreisumlage (bei der Annahme eines gleichbleibenden Hebesatzes von 27,5%).

Aufgrund höherer Schlüsselzahlen erhält die Stadt zwar höhere Erträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, aber die Erträge im Rahmen des Gemeindeanteils der Einkommensteuer sind gegenüber dem Ansatz im Vorjahr um 172.500 € gesunken.
Der Gewerbesteueransatz wurde im Haushaltsjahr 2021 bereits um ca. 850.000 € geringer festgesetzt, wie im Haushaltsjahr 2020 geplant. Weitere Einschränkungen werden für die hiesige Wirtschaft fatale Folgen haben, dies wird sich auf die Gewerbesteuer 2021 massiv auswirken. Im Jahr 2020 konnte der Planansatz lediglich durch Kompensationszahlungen

aufgefangen werden.

Auch die Steuereinnahmen im Bereich der Vergnügungssteuer sind vorsichtig geplant, immer mit der Hoffnung verbunden, dass der Lockdown nicht weiter ausgeweitet wird und somit weitere Gebührenausfälle bei dieser Ertragsart zu verzeichnen sind.

Des Weiteren ist derzeit nicht klar, wie weitere Einschränkungen (Kinderbetreuung, Schwimmbad, etc.) den Haushalt der Stadt Herbolzheim belasten werden. Auch hier sind weitere Kompensationszahlungen vom Bund und Land unerlässlich.

Die Unterhaltungsmaßnahmen wurden auf die dringendsten und notwendigsten Maßnahmen reduziert. Diese Aufwendungen sind allerdings unerlässlich, um die Gebäude und das Infrastrukturvermögen der Stadt Herbolzheim instand zu halten und um keinen weiteren Sanierungsstau zu erzeugen. Nicht absolut nötige Maßnahmen wurden bereits in das kommende Haushaltsjahr verschoben.

Laut der Mittelfristigen Finanzplanung ist auch im kommenden Jahr mit einem negativen Ergebnissaldo zu rechnen. Die Prognosen ab dem Haushaltsjahr 2023 sind allerdings wieder positiver Natur. Die Steuereinnahmen sollen sich wieder an die vor der Pandemie erzielten Größen anpassen.

Diese Prognosen sind aufgrund der Schätzungen im November/Dezember erstellt, aufgrund fast wöchentlichen neuen Ereignissen ist es aber sehr fraglich, ob die Steuereinnahmen sich tatsächlich wieder an die vorherigen Jahre annähern.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte im **Ergebnishaushalt** betrachtet:

Teilhaushalt 1- Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Teilhaushalt 1 beträgt der Nettoressourcenbedarf 10.443.800 € (dies bedeutet die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 18.804.600 € und den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.360.800 €). Im Haushaltsjahr 2020 wurde noch mit einem Nettoressourcenbedarf in Höhe von 12.030.000 € geplant. Der geringere Überschuss resultiert aus Minderträgen unter anderem im Bereich der Gewerbesteuer und beim Einkommensteueranteil von 1.440.400 € sowie Mehraufwendungen unter anderem bei der Kreisumlage sowie bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von ca. 145.800 €.

Teilhaushalt 2 – Finanzen, Personal und Organisation

Im Teilhaushalt 2 betragen die ordentlichen Erträge 1.137.400 €, die Aufwendungen 4.781.900 €. Dies ergibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -3.644.500 €. Nach der Hinzurechnung des kalkulatorischen Ergebnisses ergibt dies ein Nettoressourcenbedarf in Höhe von -2.498.200 €. Gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung des Ergebnisses um 597.900 €, größtenteils resultierend aus der Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (unter anderem den Unterhaltungsmaßnahmen). Darüber hinaus werden beim Produkt 1133 - Grundstücksmanagement Unterhaltungsmaßnahmen auf dem Produkten 3140 verbucht (Soziale Einrichtungen für Obdachlose und Flüchtlinge) - welche sich im Teilhaushalt 5 befinden.

Teilhaushalt 3 – Bauen, Umwelt und Verkehr

Im Teilhaushalt 3 betragen die ordentlichen Erträge 1.491.400 €, die Aufwendungen 2.853.300 €. Dies ergibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -1.361.900 €. Nach der

Hinzurechnung des kalkulatorischen Ergebnisses ergibt dies ein Nettoressourcenbedarf in Höhe von -2.256.400 € (Vorjahr -2.509.400 €). Größere Abweichungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 ergeben sich im Bereich der Reduzierung der Ansätze bei den Unterhaltungsmaßnahmen (im Bereich der Gemeindestraßen, des öffentlichen Grüns - Aufwandsreduzierung für die Spielplätze in der Kernstadt und den Stadtteilen) sowie der höheren Aufwendungen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen (+20.000 €) und höhere Personalaufwendungen im Bereich der Forstwirtschaft (+24.000 €). Erwähnenswert ist im Teilhaushalt 3 die geplante Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten. Die Förderung beträgt 60 % der aufgewendeten Personalaufwendungen. Ein weiterer Beitrag der Stadt für den aktiven Klimaschutz.

Teilhaushalt 4 – Bildung, Erziehung und Betreuung

Im Teilhaushalt 4 betragen die ordentlichen Erträge 4.432.100 € (VJ 3.361.800 €), die Aufwendungen 8.185.200 € (VJ 6.747.000 €). Dies ergibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -3.753.100 € (VJ -3.385.200 €). Nach der Hinzurechnung des kalkulatorischen Ergebnisses ergibt dies ein Nettoressourcenbedarf in Höhe von -3.887.800 € (Vorjahr -3.519.600 €). Größere Abweichungen ergeben sich auf der Ertragsseite aufgrund geänderten Sachkostenbeiträgen bei den Schulen sowie Zuweisungen vom Land für die Umsetzung im Bereich des Medienentwicklungsplans und im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms, im Bereich der Kinderbetreuung aufgrund höherer Zuschüsse vom Land für die U3 und Ü3-Betreuung.

Die Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen wurden den im Jahr 2021 bestehenden Verhältnisse berechnet und angepasst. Auch hier wird die Frage der Kompensationszahlungen von Bund und Land beim Ausfall der Gebühren die Stadt im Jahr 2021 beschäftigen.

Im Aufwandsbereich sind höhere Personalkosten +519.000 € (Kindertagesstätte Fliederweg, Villa Schindler) zu verzeichnen.
Neben den höheren Personalaufwendungen müssen höher Aufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+467.000 €) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+394.000 €) im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 eingeplant werden.
Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, welche zum einen die Unterhaltungsmaßnahmen beinhalten, sind insbesondere Aufwendungen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms für den Digitalpakt sowie zusätzliche Aufwendungen aufgrund der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte am Fliederweg zu nennen. Daneben sind die üblichen höheren Kosten für die Bewirtschaftung der Gebäude eingeplant.
Eine weitere Kostensteigerung von 100.400 € ist bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen. Dies schlägt sich in den angemeldeten Betriebskostenzuschüssen der kirchlichen Träger nieder. Durch entsprechende Verträge mit den kirchlichen Trägern hat die Stadt vertraglich vereinbarte feste Prozente am Jahresdefizit der Einrichtungen zu leisten.

Teilhaushalt 5 – Sicherheit, Ordnung und Soziales

Im Teilhaushalt 5 betragen die ordentlichen Erträge 539.700 € (VJ 753.000 €), die Aufwendungen 1.538.700 € (VJ 1.495.300 €). Dies ergibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -999.000 € (VJ -742.300 €). Nach der Hinzurechnung des kalkulatorischen Ergebnisses ergibt dies ein Nettoressourcenbedarf in Höhe von -1.033.100 € (Vorjahr -776.500 €). Größere Abweichungen ergeben sich auf der Ertragsseite aus geringeren Integrationsleistungen, größere Abweichungen auf der Aufwandsseite gegenüber dem Jahr 2020 ergeben sich bei den Personalaufwendungen im Bereich des Brandschutzes (Gerätewart).

Teilhaushalt 6 – Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Im Teilhaushalt 6 betragen die ordentlichen Erträge 239.900 € (VJ 238.600 €), die Aufwendungen 1.381.000 € (VJ 1.327.500 €). Dies ergibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -1.141.100 € (VJ -1.088.900 €). Nach der Hinzurechnung des kalkulatorischen Ergebnisses ergibt dies ein Nettoressourcenbedarf in Höhe von -1.224.100 € (Vorjahr -1.171.800 €).
Geringere Aufwendungen im Bereich der Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen (Umbau Archivräume wurden im Jahr 2020 im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen geplant, im Jahr 2021 wird der Umbau über Investitionsmaßnahmen abgewickelt) stehen höhere Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber (u.a. die Sanierung des Hallenbodens in der Lerchenberghalle in Broggingen).

Der Ergebnishaushalt schließt somit mit folgendem veranschlagtem Gesamtergebnis (Nettoressourcenbedarf) ab:

Teilhaushalt	Nettoressourcenbedarf
1	10.443.800 €
2	-2.498.200 €
3	-2.256.400 €
4	-3.887.800 €
5	-1.033.100 €
6	-1.224.100 €
	-455.800 €

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt (§ 3 GemHVO) beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und gibt somit einen Überblick über die Liquidität der Stadt Herbolzheim.
Hier werden die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf) sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit (Kredite und Verpflichtungs-ermächtigungen) dokumentiert.

Die **Einzahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit berechnen sich aus den ordentlichen Erträgen (26.645.100 €) im Ergebnishaushalt abzüglich der aufgelösten Investitionszuwendungen und –beiträgen (521.900 €) sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung für das Sofortausstattungsprogramm in den Schulen (88.300 €) und ergeben als Summe aus den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Betrag in Höhe von 26.034.900 €.
Die **Auszahlung**en aus laufender Verwaltungstätigkeit berechnen sich aus den ordentlichen Aufwendungen (27.100.900 €) im Ergebnishaushalt abzüglich der Abschreibungen (1.495.400 €) und ergeben als Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den Betrag in Höhe von 25.605.500 €

Bezeichnung	Betrag
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.034.900 €
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.605.500 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes	**429.400 €**

Das Investitionsvolumen beläuft sich in Auszahlungen auf einen Betrag in Höhe von 6.946.400 € Bei den Einzahlungen ergibt sich ein Volumen in Höhe von 3.775.300 €. Somit ergibt dies ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -3.171.100 €.

Bezeichnung	Betrag
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	3.775.300 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-6.946.400 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstät.	**-3.171.100 €**

Die **Investitionen** in den künftigen Jahren werden den Ergebnishaushalt durch die aufkommenden Abschreibungen weiterhin belasten. Dementsprechend sollten die Investitionen auch weiterhin mit Augenmaß durchgeführt werden. Gerade in diesen Zeiten haben die Ausschüsse und schließlich auch der Gemeinderat die Investitionen gewissenhaft auf den Prüfstand gestellt und es werde überwiegend bereits angefangene Baumaßnahmen (Schwimmbad, energetische Sanierung der Emil-Dörle-Schulen, Stadtsanierung, Sanierung Halle Wagenstadt, notwendige Sanierung der Bismarckstraße) weitergeführt. Der Erwerb von Grundstücken ist für die weitere Entwicklung der Stadt Herbolzheim samt den Stadtteilen ebenfalls dringend notwendig Sportstätten, Grundstücksankäufe in Bleichheim und allgemeine Grundstücksankäufe). Darüber hinaus ist die Stadt bestrebt, Erträge aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken zu erzielen. Neben verschiedenen Gewerbegrundstücken ist die Erschließung des Gewerbeparks Nord ein wichtiger Baustein, um kleinen und mittelständischen Unternehmen anzusiedeln und mit den Verkäufen somit auch entsprechende Erträge zu erwirtschaften.

Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 429.400 € und des veranschlagten Finanzierungsbedarfs aus Investitionstätigkeit (-3.171.100 €) ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von -2.741.700 €.

Bezeichnung	Betrag
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes	429.400 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.171.100 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	**-2.741.700 €**

Berücksichtigt man hierzu noch die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung der Kredite) mit einem Betrag in Höhe von -288.500 € ergibt sich eine veranschlagte Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -3.030.200 €.

Bezeichnung	Betrag
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-2.741.700 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-288.500 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Endes des Haushaltsjahres 2021	**-3.030.200 €**

Dieser Betrag reduziert die liquiden Mittel der Stadt Herbolzheim im Kernhaushalt.

Die liquiden Eigenmittel belaufen sich zum 01.01.2021 auf einen Betrag in Höhe von 4.076.732 €. Aufgrund der veranschlagten Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von -3.030.200 € belaufen sich die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Jahresende auf einen Betrag in Höhe von 1.046.532 €. Als Saldo des Finanzhaushaltes ist

zum 31.12.2021 eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von 3.030.200 € errechnet. Um diesen Betrag werden sich die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel vermindern.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist somit keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Die **Schulden** aus Krediten sind unten entsprechend aufgeführt.

Schuldenstand	Voraus. Stand zum 01.01.2021	Voraus. Stand zum 31.12.2021
Schulden aus Krediten vom		
1.1 Bund		
1.2 Land		
1.3 Gemeinden und GV		
1.4 Zweckverbänden		
1.5 Sonst. öffentl. Bereich	2.718.750,00 €	2.643.750,00 €
1.6 Kreditmarkt	5.301.320,88 €	5.087.804,46 €
Summe I	**8.020.070,88 €**	**7.731.554,46 €**

Insgesamt ist positiv zu erwähnen, dass für das Jahr 2021 keine weiteren Steuern- bzw. Gebührenerhöhungen (außer im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung) vorgesehen sind. Darüber hinaus ist keine Kreditaufnahme nötig, obwohl die Stadt Herbolzheim eine stattliche Zahl an Investitionen im Haushaltsjahr 2021 leisten wird.
Laut mittelfristiger Finanzplanung wird die Stadt Herbolzheim allerdings nicht umherkommen, die anstehenden Großprojekte (Feuerwehrhaus, Hallenneubauten, etc.) zukünftig zumindest teilweise mit Krediten zu finanzieren.

Negativ ist die Tatsache, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 - laut den Planungen - nicht erreicht werden kann. Die Gründe hierfür wurden zuvor bereits erläutert.

Für die Zukunft sind weitere Investitionen mit Bedacht zu tätigen. Weitere Einnahmequellen sind zu erschließen, sogleich sind die Aufwendungen auf das nötigste zu beschränken, so dass die Stadt auch zukünftig weiter handlungsfähig bleibt.

Die Verwaltung bedankt sich beim Gemeinderat für die Teilnahme an den vielen Ausschuss-Sitzungen und empfiehlt, die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan – wie in der Anlage beigefügt – zu beschließen.

<u>Haushaltsmittel:</u>

Thomas Gedemer
Bürgermeister